

„Als Gast zu Hause leben“

Betreutes Wohnen in Gastfamilien im Eingliederungshilfeverbund Südpfalz

*Bedeutet: Soziales Engagement zu Hause
 Zuverdienst für Gastfamilien
 Unterstützung durch einen Fachdienst*

Was ist Betreutes Wohnen in Gastfamilien?

Beim Betreuten Wohnen in Gastfamilien (BWF) handelt es sich um eine Betreuungs- und Wohnform für Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung, die (noch) nicht oder nur teilweise selbstständig leben können und daher Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags benötigen.

Aufgrund der langjährig guten Erfahrungen mit Betreutem Wohnen in Gastfamilien (BWF) in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen wird diese Betreuungs- und Wohnform jetzt auch im Eingliederungshilfeverbund Südpfalz eingeführt.

Der Gast wird dabei von einer Gastfamilie aufgenommen. Die Gastfamilie bietet eine neue (zeitlich befristete) Lebensperspektive für den Gastbewohner und übernimmt die Begleitung und Unterstützung im Alltag. Der Gastbewohner wird dabei unterstützt, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und so viel Selbstständigkeit zu erlangen, wie möglich.

Die Verweildauer eines Gastbewohners in einer Gastfamilie kann im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Der Aufenthalt kann langfristig angelegt sein.

In einer Gastfamilie wird in der Regel nur ein Gastbewohner aufgenommen. In besonderen Ausnahmefällen können maximal zwei Gastbewohner aufgenommen werden.

Im Hinblick auf fachliche Standards vereint das BWF zwei soziale Grundprinzipien: Die Integration in die Gemeinde, die durch die Aufnahme in eine Gastfamilie gegeben ist und die personenzentrierte soziale Betreuung entsprechend dem individuellen Teilhabebedarf, die von der Gastfamilie geleistet wird.

Die Betreuungsleistung der Gastfamilie deckt den Betreuungsbedarf der aufgenommenen Gastbewohner im Lebensbereich Wohnen ab. Darüber hinaus gehen viele Gastbewohner tagsüber einer Beschäftigung außer Haus nach (z. B. Werkstatt für behinderte Menschen) oder besuchen eine Einrichtung der Tagesbetreuung- und Förderung (z. B. Tagesstätte).

Die Gastfamilie unterstützt den Gastbewohner z. B. bei:

- der individuellen Basisversorgung,
- der alltäglichen Lebensführung,
- der Gestaltung persönlicher Beziehungen,
- der Freizeitgestaltung,
- der Kommunikation und
- der Bewältigung von Problemen.

Dabei werden die Unterstützungsleistungen in den Tagesablauf der Gastfamilie integriert.

Gastbewohner und Gastfamilie werden mit dem Unterstützungsbedarf allerdings nicht alleine gelassen. Mitarbeiter/innen eines BWF Fachteams beraten und begleiten regelmäßig die Gastfamilie sowie den Gastbewohner. Beratung und Begleitung stehen auch bei Krisen zur Verfügung.

Die Auswahl und Begleitung der Gastfamilie und des Gastbewohners erfolgt durch erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter/innen. Diese entscheiden über die Eignung einer Gastfamilie und die fachgerechte Zuordnung eines Gastbewohners zu einer Gastfamilie. Bei der Vermittlung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Personen sich miteinander wohlfühlen, d. h. dass die „Chemie“ stimmen muss. Bevor beide Seiten sich entscheiden findet immer ein zwei- bis vierwöchiges Probewohnen statt.

Für wen kommt BWF in Frage?

In eine Familie können Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung vermittelt werden, die (noch) kein selbstständiges Leben führen können und daher Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags benötigen.

Es sollte keine Selbstgefährdung oder eine Gefährdung für Andere vorliegen.

Die Bewerber müssen, um die rechtlichen Voraussetzungen der Förderung zu erfüllen, „nicht nur vorübergehend erheblich behindert oder von einer Behinderung bedroht sein“.

Wann ist BWF für Gastbewohner interessant?

- Sie suchen nach einer neuen Lebensperspektive.
- Sie wollen in Gemeinschaft leben und soziale Kontakte pflegen.
- Sie sind bereit, sich am Alltag einer Gastfamilie zu beteiligen.
- Sie wollen Ihre Selbstständigkeit bei der Bewältigung des Alltags verbessern.
- Sie haben bereits eine geregelte Tagesstruktur (z. B. WfbM, Tagesstätte oder andere Beschäftigungen) oder arbeiten darauf hin.
- Sie sind zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit einer Gastfamilie und einem BWF Fachteam bereit.

Die Vorteile für Gastbewohner

Der Alltag in einer Gastfamilie ermöglicht einem Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung, am "normalen" Leben teil zu nehmen.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien erleichtert die Teilhabe an der Gesellschaft und bedeutet mehr Lebensqualität.

Eine Gastfamilie bietet einen überschaubaren Rahmen für den Gastbewohner, mit kontinuierlicher Beziehung und Betreuung.

Klienten, die vorher in einer Einrichtung gelebt haben, können mehr Selbstständigkeit erreichen und mehr Selbstbestimmung leben.

Klienten, die zuvor weitgehend selbstständig leben konnten, empfinden den Wechsel in eine Gastfamilie als weniger stark einschränkend, wie etwa den Umzug in eine Einrichtung.

Für Klienten mit eigenem Einkommen oder Vermögen ist BWF deutlich kostengünstiger als eine Heimversorgung.

Sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen, werden die Kosten im Rahmen des SGB XII vom örtlichen Sozialhilfeträger übernommen.

Welche Gastfamilien können Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung als Gastbewohner aufnehmen?

Gastfamilie können geeignete Familien, Paare, Lebenspartnerschaften oder Einzelpersonen mit und ohne Kinder werden.

Im Vordergrund steht die Stabilität der Lebensgemeinschaften.

Gastfamilien müssen keine fachliche Ausbildung haben, sondern bereit und in der Lage sein, den neuen Gastbewohner in Teile des eigenen Alltages mit einzubeziehen.

Selbstverständlich muss die nötige Betreuung gewährleistet sein und geeigneter Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Wann ist BWF für Gastfamilien interessant?

Sie haben Freude am Umgang mit anderen Menschen und sind offen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung.

Sie sind bereit, einen Gastbewohner zu Hause aufzunehmen und an Ihrem Alltag teilhaben zu lassen.

Sie wollen sich sozial engagieren und sind bereit dazu einen Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung bei der Bewältigung des Alltags zu unterstützen.

Sie stellen dem Gastbewohner geeigneten Wohnraum zur Verfügung.

Sie sind dazu bereit mit einem Gastbewohner und einem BWF Fachteam vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.

Was hat die Gastfamilie davon?

BWF bietet eine interessante und verantwortungsvolle soziale Aufgabe, die zu Hause ausgeübt werden kann.

BWF kann eine emotionale Bereicherung für alle Beteiligten sein.

BWF bietet eine zusätzliche Einkommensmöglichkeit.

Entgelte / Kosten für BWF im Eingliederungshilfeverbund Südpfalz

Gastfamilien erhalten ein Betreuungsentgelt, eine Pauschale für den Wohnraum und einen Anteil an den Haushaltskosten.

Das Betreuungsentgelt beträgt z. Zt. monatlich 423 €

Die Pauschale für den Wohnraum beträgt z. Zt. monatlich 320 €

Während des Probewohnens erhält die Gastfamilie eine Pauschale für Betreuungsentgelt und Wohnraum von z. Zt. 25 € pro Kalendertag.

Sofern die Betreuung in einer Urlaubs- oder Vertretungsgastfamilie erforderlich ist, erhält die Urlaubs- oder Vertretungsgastfamilie eine Pauschale für Betreuungsentgelt und Wohnraum von z. Zt. 25 € pro Kalendertag.

Gastfamilien haben einen Anspruch auf Urlaub von vier Wochen pro Kalenderjahr. Während des Urlaubs werden Betreuungsentgelt und Pauschale für den Wohnraum weiter gezahlt.

Die Entgelte für die Gastfamilie sind von der Einkommenssteuer befreit.

Der Anteil des Gastbewohners an den Haushaltskosten der Gastfamilie muss angemessen sein und wird in jedem Einzelfall genau festgelegt. Sofern der Gast von Sozialhilfe lebt, ist die Höhe darauf begrenzt.

Der Gastbewohner muss eigenes Einkommen und Vermögen entsprechend einsetzen.

Der Weg ins BWF für mögliche Gastbewohner

Wenden Sie sich bitte an eine/n der am Ende aufgeführten Ansprechpartner/innen bei den Kommunen oder bitten Sie eine Person Ihres Vertrauens darum (z.B. Angehöriger, Mitarbeiter einer Einrichtung, Bevollmächtigter oder rechtlicher Betreuer).

Falls noch nicht geschehen müssen Sie (oder falls Sie einen haben, Ihr rechtlicher Vertreter das heißt Bevollmächtigter oder rechtlicher Betreuer) Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim zuständigen örtlichen Sozialhilfeträger beantragen.

Falls Sie bereits Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, können Sie auch die Mitarbeiterin der Kommune ansprechen, die mit Ihnen das Teilhabeplangespräch führt.

In der Teilhabplanung wird mit Ihnen auf Wunsch auch mit Beteiligung einer Person Ihres Vertrauens Ihr persönlicher Unterstützungsbedarf ermittelt und festgelegt. Hierzu gehört auch die Beratung in der so genannten Teilhabekonferenz.

Nach der Bewilligung durch den örtlichen Sozialhilfeträger (bei Selbstzahlern nach der Feststellung des Teilhabebedarfes), lernen Sie in einem persönlichen Gespräch ein oder zwei Mitarbeiter/innen des BWF Fachteams kennen.

Sobald das BWF Fachteam eine Gastfamilie gefunden hat, die für Sie passen könnte, wird ein unverbindliches Kennenlernen vereinbart. Möglicherweise sind hierfür auch mehrere Besuche erforderlich.

Wenn Ihnen die in Frage kommende Gastfamilie sympathisch ist, und die Gastfamilie sich vorstellen kann Sie aufzunehmen, wird ein Probewohnen von zwei bis vier Wochen Dauer vereinbart.

Nach dem Probewohnen entscheiden Gastbewohner, Gastfamilie und BWF Fachteam gemeinsam über eine Aufnahme. Eine Aufnahme kann nur bei einer einvernehmlichen Entscheidung erfolgen.

Im Falle der Aufnahme wird ein Betreuungs- und Wohnvertrag zwischen Gastbewohner, Gastfamilie und BWF Fachteam geschlossen.

Der Weg ins BWF für mögliche Gastfamilien

Wenden Sie sich bitte an eine/n der am Ende aufgeführten Ansprechpartner/innen bei den Kommunen

In einem persönlichen Gespräch lernen Sie ein oder zwei Mitarbeiter/innen des BWF Fachteams kennen und die Mitarbeiter/innen Sie.

Die Mitarbeiter/innen besuchen Sie bei Ihnen zu Hause. Dabei werden die räumlichen Voraussetzungen und Ihre mögliche Aufnahme in den Kreis der geeigneten Gastfamilien geklärt. Dabei werden alle Details der gegenseitigen Rechte und Pflichten besprochen.

Sobald sich ein möglicher Gastbewohner meldet, der zu Ihnen passen könnte, kommt es zu einem unverbindlichen Kennenlernen. Möglicherweise sind hierfür auch mehrere Besuche erforderlich.

Wenn Ihnen die Bewerberin/der Bewerber sympathisch ist, und Sie sich eine Aufnahme vorstellen können, wird ein Probewohnen von zwei bis vier Wochen Dauer vereinbart.

Dabei werden alle Details des Unterstützungsbedarfes des möglichen Gastbewohners besprochen.

Nach dem Probewohnen entscheiden Gastbewohner, Gastfamilie und BWF Fachteam gemeinsam über eine Aufnahme. Eine Aufnahme kann nur bei einer einvernehmlichen Entscheidung erfolgen.

Im Falle der Aufnahme wird ein Betreuungs- und Wohnvertrag zwischen Gastbewohner, Gastfamilie und BWF Fachteam geschlossen.

Das BWF Fachteam berät und begleitet Gastbewohner und Gastfamilie

Sie werden nach der Vermittlung nicht allein gelassen!

Ein erfahrener und qualifizierter Mitarbeiter des BWF Fachteams kommt regelmäßig zum Hausbesuch in die Gastfamilie. In diesem Rahmen können alle Fragen des Zusammenlebens, des Unterstützungsbedarfes, auftretende Schwierigkeiten oder Perspektiven gemeinsam und bei Bedarf mit jedem individuell besprochen werden.

Natürlich steht der Mitarbeiter der Gastfamilie und dem Gastbewohner auch darüber hinaus beratend und unterstützend zur Seite.

Vor allem in Krisensituationen ist der Mitarbeiter erster Ansprechpartner.

Der Mitarbeiter bietet auch Unterstützung bei der Organisation von Hilfen bei weiterem Betreuungs- oder Pflegebedarf.

Das BWF Fachteam arbeitet vertrauensvoll mit Gastbewohner und Gastfamilie zusammen.

Folgende Leistungserbringer im Eingliederungshilfeverbund Südpfalz bauen ein BWF Fachteam auf:

Caritas Förderzentrum St. Laurentius und Paulus
in der Caritas Betriebsträgersgesellschaft Speyer

Frau Konrad 06341 599-508 www.foerderzentrum-laurentius-paulus.de

Club Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz

Frau Erken 06341 987600 www.cbf-suedpfalz.de

Diakonissen Bethesda Landau

Herr Voos 06341 282-472 www.diakonissen.de

Jacob Friedrich Bussereau Stiftung, St. Paulus Stift Herxheim

Herr Fischer 07276 507-61 www.j-f-bussereau-stiftung.de

Lebenshilfe Kreisvereinigung Germersheim

Frau Rößler 07275 9887-0 www.lebenshilfe-ger.de

Lebenshilfe Kreisvereinigung Landau-Südliche Weinstraße

Herr Link 06348 9832-17 www.lebenshilfe-ld-suew.de

Pfalzkrankenhaus, Betreuen-Fördern-Wohnen, appb

Frau Jäger-Schmenger 06349 900-4545 www.pfalzkrankenhaus.de

Herr Bien

Logo

Das Logo, das Sie auf der ersten Seite rechts oben sehen, wurde übrigens eigens für BWF von Menschen mit Behinderung erstellt. Hierzu hat der Eingliederungshilfeverbund Südpfalz eigens einen Wettbewerb durchgeführt. Aus den zahlreichen sehenswerten Beiträgen wurde das Logo ausgewählt.

Quellenhinweis

Dieser Text wurde erstellt in Anlehnung an das Kapitel „Was ist BWF?“ der Homepage des Fachausschusses Betreutes Wohnen in Familien der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V. (DGSP). Die Homepage bietet vielfältige Informationen zum BWF, siehe <http://www.bwf-info.de> .

Informationen

Ausführliche Informationen sowie ein persönliches Beratungsgespräch erhalten alle Interessierten bei:

Kreisverwaltung Germersheim

Fachbereich Soziale Hilfen, Waldstr. 13 a, 76726 Germersheim

Frau Regner 07274 53-351 e.regner@kreis-germersheim.de

Frau Schwehm 07274 53-149 h.schwehm@kreis-germersheim.de

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Sozialamt, Langstr. 9 a, 76829 Landau

Frau Bonner 06341 13-5021 elisabeth.bonner@landau.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Amt für Gesundheit und Soziales, Arzheimer Str. 1, 76829 Landau

Herr Heise 06341 940-624 ulrich.heise@suedliche-weinstrasse.de

Bewerbung als Gastfamilie

Falls Sie Interesse haben als Gastfamilie einen Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Beeinträchtigung aufzunehmen und zu unterstützen, freuen die oben genannten Ansprechpartner/innen sich auf Ihre Bewerbung.

|